



Gewerbe Sempach Stadt; Antrag Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 Antwort im Sinne einer Petition

Das Gewerbe Sempach Stadt, vertreten durch Cyrill Faden, hat an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 unter Diverses den folgenden Antrag gestellt. Der Stadtrat hat sich mit den Antragstellern zu einem Gespräch getroffen und die Anfrage schriftlich beantwortet. Nachfolgend die Eckpunkte der Stellungnahme des Stadtrats:

Antrag

«Die vom Stadtrat in die Wege geleitete Städtlaufwertung inkl. Massnahmen im Bereich Schulhauskurve - neu Raum Luzernertor (letztere in Zusammenarbeit mit dem Kanton) werden aufgrund ihrer sehr grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung derselben anlässlich von Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Das bedeutet, dass die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung über vom Stadtrat favorisierte Varianten, wie das Städtli aufgewertet werden kann (inkl. Änderungen im Verkehrsregime und bei der Schulhauskurve) entscheidet. Sind diesbezüglich im Vorgehen und im Prozess Testphasen zur Erprobung notwendig oder erwünscht, werden auch diese der Bevölkerung zur Zustimmung unterbreitet».

Betroffene Projekte

Der Antrag bezieht sich auf die beiden laufenden Projekte «Aufwertung Städtli Sempach» und «Raum Luzernertor». Letzteres umfasst einerseits die Sanierung der Kantonsstrasse K48 und andererseits auch das angrenzende Umfeld in einem definierten Perimeter. Beide Projekte stützen sich auf behördenverbindlichen Grundlagen wie dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) vom 25. Januar 2018 bzw. dem Verkehrsrichtplan 2021 vom 21. April 2021.

Die Bevölkerung wurde an den Gemeindeversammlungen und an periodischen Informationsveranstaltungen regelmässig über den Stand und die geplanten Aktivitäten der beiden oben erwähnten Projekte informiert. Dabei hat der Stadtrat wiederholt darauf hingewiesen, dass er insbesondere beim Projekt «Aufwertung Städtli Sempach» mit einer (allenfalls mehrstufigen) Testphase sicherstellen will, dass der künftige, in die Kompetenz der Stimmberechtigten fallende Sonderkredit für die Erneuerung des Städtli inkl. Oberstadtstrasse möglichst konzeptkonform beantragt werden kann.

Für das Projekt «Aufwertung Städtli Sempach» wurde eine breit zusammengesetzte Spurguppe mit nachfolgendem Pflichtenheft eingesetzt:

- Begleitet den Prozess konstruktiv und bringt die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen auf Grundlage von Vorschlägen und Zwischenergebnissen ein.
- Sie setzt sich unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Zielorientierung für eine tragfähige Lösung ein.
- Verabschiedet Empfehlungen zuhanden der Steuergruppe
- Wirkt als Multiplikator gegenüber der Bevölkerung

Zusätzlich hat der Stadtrat im laufenden Semester den Dialog mit Vertretern der Organisation Gewerbe Sempach Stadt intensiviert, um die Bedürfnisse im Projekt besser miteinander abzustimmen.

Antragsrecht der Stimmberechtigten

Die Gemeindeordnung der Stadt Sempach sieht in Artikel 20 vor, dass Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt werden können. Der Stadtpräsident kann diese zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen oder die Gemeindeversammlung darüber abstimmen lassen, ob der Antrag zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen oder abgelehnt wird. Ihr Antrag wurde zur Prüfung entgegengenommen.

Kompetenz der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeordnung regelt insbesondere in den Art. 8 - 22 die Kompetenzen der Stimmberechtigten bzw. des Stadtrats, soweit diese nicht durch eidgenössische oder kantonale Vorschriften gesondert geregelt sind. Dabei wird in Art. 22 Abs. 3 lit. d festgehalten, dass der Stadtrat alle Aufgaben der Gemeinde erfüllt, die nicht durch die Rechtsordnung einem anderen Organ übertragen sind.

Nach eingehender Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass die meisten der beantragten Anliegen nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Ein Teil der im Antrag thematisierten Punkte fällt in die Kompetenz des Kantons (z.B. Strassenprojekt Schulhauskurve), ein Teil fällt gemäss Gesetz bzw. Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Stadtrats (z.B. Testphasen oder Verkehrsanordnung).

Eine freiwillige Delegation von Kompetenzen an die Stimmberechtigten ist nicht zulässig. Entsprechend wird der gestellte Antrag nicht nach Art. 20 der Gemeindeordnung, sondern in der Form einer Petition (Art. 10 Abs. 2 GO) behandelt.

Die Stimmberechtigten entscheiden in beiden aufgeführten Projekten über die erforderlichen Sonderkredite. Diese werden zu gegebener Zeit gemäss der gültigen Gemeindeordnung anlässlich der Gemeindeversammlung oder im Urnenverfahren beantragt.

Kommunikation

Die Beantwortung des Antrags in Sinne einer Petition wird auf der Website der Stadt Sempach kommuniziert. Zusätzlich wird an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 über die Beantwortung informiert.

Schlussbemerkung

Abschliessend möchte der Stadtrat betonen, dass die Anliegen der Bevölkerung und des Gewerbes von grosser Bedeutung sind. Wir sind überzeugt, dass mit einer verantwortungsvollen Planung und einem offenen Dialog mit der Bevölkerung und allen Interessengruppen die genannten Projekte erfolgreich umgesetzt werden können und langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität in Sempach beitragen.

Sempach, 29. Oktober 2024

Stadtrat Sempach

sig. Jürg Aebi, Stadtpräsident

sig. Adrian Felber, Stadtschreiber